

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Anzeigebüros, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf., Anzeigen in am höchsten Teile 25 Pf., Nekrologie 30 Pf., Gebühre Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aussagen bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Preisverh.-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 85.

Sonnabend, den 26. Oktober 1918.

22. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betr. die Entrichtung der Zugsteuer für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli, Monat August und September.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Zugsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen in der Stadt Schildau und auf dem platten Lande des Kreises Torgau aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über die Beträge der steuerpflichtigen Entgelte für die Steuerabschnitte

5. Mai bis 31. Juli 1918
Monat August 1918
Monat September 1918

bis spätestens Ende Oktober dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der an Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererwerb erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigen Betrage der hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 100000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrände zu verwenden. Diese sind beim Magistrat in Schildau und beim Gemeindevorsteher in Annaburg zu haben. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrände nicht zugehen.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, insofern der Besuchs- und Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Torgau, den 19. Oktober 1918.

Kreisausschuß, Umsatzsteuerstelle. Wiesand.

Für Jüter.

Untern 4. Oktober d. J. ersucht die Honigvermittlungsstelle in Berlin die Herren Jüter darauf hinzuwirken, daß auf die übernommene Verpflichtung zur Ablieferung von Honig nicht ohne Weiteres verzichtet werden kann.

Anträge auf Befreiung von der obigen Verpflichtung wegen ungünstiger Tracht usw. sind an die Honigvermittlungsstelle in Berlin W. 87, Potsdamerstraße 75, durch die Jütervereine zu richten. Jüter, die keinem Verein angehören, haben den Antrag durch den Kommunalverband einzureichen.

Torgau, den 15. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

Betrifft den Handel mit Wild.

Auf Antrag sind für das Wirtschaftsjahr 1918/19 zum Handel mit Wild angelassen:

1. Mannam, Franz, Wildhändler, Zettis,
2. Kloppe, Ernst, Wildhändler, Torgau, Neustr.,
3. Telle, Witwe, Wildhändler, Torgau, Feldstr.,
4. Müller, Konrad, Wildhändler, Annaburg,
5. Thamm, Hermann, Wildhändler, Jüma.

Letzterer ist gleichzeitig mit der Wildabnahmestelle für den Kreis Torgau beauftragt. Er ist telephonisch zu erreichen unter Amt Torgau Nr. 425.

Die Herren Jagdpächter werden darauf hingewiesen,

Staatssekretär Scheidemann über die Kriegsanleihe:

Seid' pflichtbewußt! Helft unserem Lande! Gedenkt der Soldaten und ihrer Familien! Wer Geld hat, der zeichne! Es ist kein Opfer, sein Geld mündelsicher zu fünf Prozent anzulegen.

daß sie jeden Abschuss an Wild dem Kommunalverbande oder der Wildabnahmestelle (Thamm-Jüma) zu melden haben.

Torgau, den 18. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

Abgabe von Granen.

Gegen Abschnitt Nr. 5 der grünen Lebensmittelkarten für Nichtselbstverfänger kommt nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Rarte 1/4 Pfund Granen zur Abgabe.

Die Ortsbehörden des Kreises haben die Abgabe in der seitherigen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreisausschuß innerhalb 8 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.

Der Kreisausschuß.

Petroleum-Kriegs-Sparlampen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß auch in diesem Jahre wieder ein Posten Petroleum-Kriegs-Sparlampen eingetroffen ist und solche zum Preise von 15 Pf. das Stück im Kreisamt, Zimmer Nr. 4, zu haben sind.

Torgau, den 19. Oktober 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle.

Bekanntmachung.

Jedem Landwirte, welche Steuern wünschen, haben sich bis zum 28. d. Mts. im Gemeindeamt Zimmer Nr. 2 zu melden.

Annaburg, den 25. Oktober 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Wilson's Antwort an Deutschland.

Haag, 24. Oktober.

Holländisch Neuwisbureau meldet aus Washington: Das Auswärtige Amt in Washington hat folgendes veröffentlicht: Vom Staatssekretär an den Geschäftsträger der Schweiz, ad interim mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten beauftragt:

Auswärtiges Amt, 23. Oktober 1918.

Mein Herr!

Unter Berücksichtigung der von Ihnen übermittelten Note der deutschen Regierung vom 20. Oktober beziehe ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Präsident mich beauftragt hat, folgendes darauf zu antworten:

Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die feierliche und deutliche Erklärung der deutschen Regierung erhalten hat, daß sie rückhallos die Bedingungen für den Frieden annimmt, welche er

in seiner Botschaft vom 3. Januar 1918 an den Kongreß der Vereinigten Staaten niedergelegt hat, sowie die Grundsätze einer Friedensregelung, welche in seinen folgenden Botschaften und namentlich in der vom 27. September verkündet wurden, daß die deutsche Regierung wünscht, über die einzuleitenden Schritte und deren Anwendung Besprechungen zu eröffnen, und daß dieser Wunsch und dieses Ziel somit nicht seitens derjenigen ausgesprochen wurde, die bisher Deutschlands Politik diktierten und im Namen Deutschlands den gegenwärtigen Krieg führten, sondern seitens eines Ministeriums, das für die Mehrheit des Reichstags und für eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes spricht;

Nachdem weiter der Präsident gleichfalls das weitere Besprechen der deutschen Regierung erhalten hat, daß die Geleise der Menschlichkeit und der zivilisierten Welt sowohl zu Wasser und zu Lande durch die deutschen Streitkräfte werden beachtet werden, empfindet der Präsident, daß er sich nicht mehr weigern könne, den Vereinigten Staaten mit denen die Vereinigten Staaten verbündet sind, mit der Frage eines Waffenstillstandes anherzutreten. Er hält es aber für seine Pflicht, neuerdings zu erklären, daß der einzige Waffenstillstand, den ihnen zur Ermöglichung vorzuschlagen er sich für berechtigt erachtet würde, ein solcher wäre, der die Vereinigten Staaten und die mit ihnen assoziierten Mächte in einer Lage lassen würde, in der sie jeder Abmachung, welche getroffen werden müßte, genügend Kraft beizusetzen vermögen, um eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens Deutschlands unmöglich zu machen.

Der Präsident hat indessen seine Korrespondenz mit den gegenwärtigen deutschen Behörden der Vereinigten Staaten als kriegführender Macht assoziiert ist, mit dem Vorschlage übermitteln, falls diese Regierung geneigt sind, den Frieden zu den angebotenen Bedingungen und Grundätzen herbeizuführen, ihre militärischen Maßgeber und die der Vereinigten Staaten einzuladen, den gegen Deutschland assoziierten Regierungen die notwendigen Bedingungen für einen Waffenstillstand zu unterbreiten, der die Interessen der betreffenden Völker völlig wahren würde und für das unbeschränkte Recht der assoziierten Regierungen zur Sicherung der Einzelheiten des Friedens, mit denen die deutsche Regierung sich einverstanden erklärt hat, vorausgesetzt, daß sie einen Waffenstillstand für möglich halten. Die Annahme dieser Waffenstillstandsbedingungen durch Deutschland wird den besten konkreten Beweis dafür bilden, daß es die Bedingungen und Grundätze des Friedens annimmt, aus denen die ganze Aktion erwächst.

Der Präsident fügt, daß er nicht aufrichtig wäre, wenn er nicht und zwar in möglichst klarer Form betonen würde, warum außerordentliche Sicherungen verlangt werden müssen. So bedeutungsvoll und wichtig die Verfassungsänderungen zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär das Neulichen mit seiner Note vom 20. Oktober spricht, so erachtet es (hier fehlen zwei Worte, wahrscheinlich die Worte: doch nicht), daß die Grundätze einer dem deutschen Volke verantwortlichen Regierung jetzt bereits vollständig angenommen sind, oder das eine Bürgerpflicht besteht oder durchgen wird, oder das eine Systemänderung und die Durchführung der Maßregeln, über die jetzt teilweise eine Einigkeit erzielt worden ist, dauernd sein werden. Außer dem tritt nicht gerade in Erwägung, ob der Kern der gegenwärtigen Frage getroffen worden ist. Es ist möglich, das künftige Kriegs jetzt unter Kontrolle gestellt worden sind, aber der gegenwärtige Krieg war es nicht und es handelt sich um den gegen

• **Reiche Seehundsfänge in der Ostsee.** An der Südküste der dänischen Insel Lolland hat sich in der letzten Zeit eine Menge Seehunde gezeigt; sie treten in großen Scharen auf und führen am Strand ein munteres Leben. In Høllen machen die Fischer große Fänge. An einzelnen Tagen werden bis 18 Seehunde gefangen, außerdem werden viele von diesen Tieren der Wilderei abgeholfen. Für die Fischer ist der Seehundfang eine gute Lebenserhaltung. Der Seehund ist für jeden erlegten Seehund eine Belohnung, außerdem wird für den Tran ein guter Preis erzielt.

• **Verkauf von Rhodeseisen.** Es verlautet, daß die südafrikanische Regierung Rhodeseisen an die Chartered Company verkauft hat. Dies ist ein weiterer Schritt in der Vereinigung aller Länder, die Südafrika vom Jambesi an unter britische Herrschaft stellt.

• **Funkentelegraphie im Chinesentempel.** Aus Peking wird berichtet, daß im Vorberaub des Tempels des Kimmels, der zur Zeit der Manchu das heiligste Gebäude Pekings war, eine Funkentelegraphenstation errichtet worden ist.

• **Flugpostverkehr Österreich-Ungarn.** Die Österreichisch-ungarische Heeresverwaltung hat die Luftpostlinie Wien-Wien bis auf weiteres auf die Strecke Vemberg-Kiew beschränkt. Es mag bei dieser Gelegenheit nicht ohne Interesse sein, daß in den ersten sechs Monaten des Luftverkehrs mit der Ukraine, d. h. bis 20. September 1918, insgesamt 818984 Kilometer von den Postflügen zurückgelegt worden sind. Die Zahl der Briefe mit Luftpost betrug während dieser Zeit drei, was je einem tödlichen Unfallfall für 108 821 Kilometer entspricht.

• **19 000 Kriegsbeschädigte bei der Post.** Nach den Feststellungen, die bis Ende Juli dieses Jahres reichen, werden bei den Postbehörden insgesamt etwa 19 000

Kriegsbeschädigte beschäftigt. Dauernde Beschäftigung bei der Post haben 14 880 Kriegsbeschädigte gefunden. 6700 von ihnen waren vor ihrer Einziehung zum Heeresdienste noch nicht bei der Post tätig. 5000 Schwerbeschädigte sind eingestellt worden. Außerdem werden noch 4500 Kriegsbeschädigte vorübergehend bei den Postbehörden beschäftigt.

• **Wahlprüfung im polnischen Schieberlager.** In den zahlreichen polnischen Schieberlagern, die von den zweifelhaften Elementen des Landes sehr stark besucht wurden, haben die Friedensbestimmungen eine Bankrottierung wachgerufen. In den letzten Tagen wurden bedeutende Mengen Pelze, Wolle, Leder, Seife, Zucker, Kolonialwaren, Textilien usw., die bisher in widerrechtlich-irreführender Weise verborgen gehalten wurden, in den freien Handel geworden, was naturgemäß ein hartes Fallen der Preise bringen wird.

• **Selbstmordepidemie der russischen Popen.** Auffällige Reaktionen melden, daß infolge des Verbots religiöser Zeremonien die russische Geistlichkeit in große Not geraten ist. Viele Popen sind mit ihrer Familie direkt dem Hungertode anheimgegeben. In der Bevölkerung begehren sie oftmals Selbstmord, was zwar auf die Bevölkerung einen tiefen Eindruck macht, aber keine Aufhebung des Verbots bewirken kann.

• **Was alles mitgenommen wird.** In den „Kriegs-Nachrichten“ lesen wir: Mit zu den unangenehmsten Erscheinungen in unserer Kriegsgeschichte gehört die Bügellosigkeit eines Teiles unserer Gäste. Diese Bügellosigkeit äußert sich zum Teil in dem geringen Respekt unserem Eigentum gegenüber. Wir haben bereits vor geraumer Zeit damit aufhören müssen, unseren Gästen Bestände zur Verfügung zu stellen, da diese Bestände in kürzester Zeit gehoben wurden. Diese Verheerung macht sich jetzt auch in den Mittelständchen geltend; wir werden auch hier zu derselben Maßregel gezwungen sein.

In letzter Zeit machte sich nun in einer Reihe unserer Küchen auch das Vertreiben der Gäste geltend, die Einträge und Teller mitzunehmen. Dieser „Liebhaber“ müßten wir in entscheidender Weise entgegenreten.

• **Eine Grabkammer aus der Bronzezeit.** Zwischen den schwäbischen Ortlichkeiten Königshorn und Bödingen im Gebiet des Neckflusses wurde ein mit Luftsteinen ausgelegter Steinbau im Boden gefunden. Es handelt sich um eine Grabkammer der frühesten Bronzezeit um 2000 v. Chr. Die in der Länge 3 Meter messende Kammer mit 1 Meter Breite weist Wände auf, die aus größeren und geschichteten Luftsteinen gebildet sind; Luftspalten. Auf dem mit Flaksteinen ausgelegten Boden fand sich in Erde eingebettet das Skelett des dort Bestatteten, dem ein Bronzedeckel mit Holzgriff, eine bronzene Armpfote und einige Drahtrollen als Schmuck beigegeben sind.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag, vom. 9 Uhr: Gottesdienst, hierauf: Beichte und heil. Abendmahl. Herr Pastor Lange.
In der Schloßkirche kein Gottesdienst.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Anzeigen.
Suche zum 1. Novbr. ein bef. freies anständiges
Mädchen
für meinen kleinen Haushalt (zwei Pers.) Anmelbungen lägl. l. Tierarzt Loth.
Eine einzelne ältere Dame
sucht Aufwartung
Torgauerstr. 471.
Alempner- und Schloßer- Lehrlinge
stellen noch ein
G. Fuhrmann's Sohn,
Jessen (Bez. Halle).
Wohnung,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Badzuber von einzelner Dame bewohnt. sofort gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kleine Wohnungen
zum 1. Januar zu vermieten
Gärtnerstraße 7.

2-Familienhaus,
massiv, mit Obstgarten in Annaburg zu kaufen gesucht. Offerten unt. No. 401 an Rudolf Woffe, Berlin, Schönhauser Allee 144.

Kleines Haus
sofort zu kaufen oder zu mieten gesucht. Angebote an Schloßer, Torgauerstr. 32.

2 starke Arbeitspferde
verkauft Rich. Heinlein, Annaburg.

Handleiterwagen,
in schwerer Ausführung, 80—120 cm lang, empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Stempelfarbe
wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Damen-Mäntel in Seide, schweren Wollstoffen, Astrachan
Kleider-Röcke in Wolle :: Seide :: Wolleide
Damen-Blusen in schweren Wollstoffen :: Seide
Kinder-Hüte und Mützen in großer Auswahl
Kinder- und Backfisch-Kleider in Seide :: schweren Wollstoffen Astrachan
Kinder- und Backfisch-Kleider in Wolle und Seide
empfehlen in reicher Auswahl
Inhaber: **Lüdecke & Sohn** Gebrüder Schneider
Coswigerstr. 7 Wittenberg Schloßstraße 29

Zeichnungen zur 9. Kriegs-Anleihe
werden bei der unterzeichneten Kasse entgegengenommen.
Gemeinde-Sparkasse Annaburg.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 10. Oktober unser innigstgeliebter herzenguter unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Jäger Paul Meissner
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
im blühenden Alter von 21 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübten Herzens an
Friedrich Meissner und Frau, Martha Ullrich, geb. Meissner, Richard Meissner, Reinhold Meissner } z. zt. im Felde.
Otto Meissner, Alfred Meissner, Otto Ullrich, z. zt. im Felde.
Annaburg, den 24. Oktober 1918.

Das liebe Herz hat aufgehört zu schlagen, Er steht verklärt nun vor des Vaters Thron, O Gott, warum, so möchten wir wohl fragen, Nimmst du uns dieses teure Leben schon? Doch wenn wir fragend unser Blick erheben, Dann ruft von oben eine Stimme klar: Dass er für diese Welt, für dieses Leben Ja viel zu gut und viel zu edel war.

Frachtbriefe
sind zu haben in der Buchdruckerei.
Annaburger Landwehr-Verein
(eingetragener Verein).
Sonntag den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr.
Monatsversammlung
bei Herrn Kamerad Däumichen.
Tagesordnung:
1. Eröffnung.
2. Belesen der Niederschrift über die letzte Versammlung.
3. Einlesen der Monatsbeiträge.
4. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich, Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren heiliger Zähne, Behandlung für Landkranken-kassen Torgau.

Eier-Kartons
sind wieder vorrätig bei
Herrmann Steinbeiß,
Papierhandlung.

Tintenloser Federhalter
Schreibt mit Wasser!
— Versagt nie!
— Unentbehrlich für Jedermann!
Zu haben bei Herrm. Steinbeiß.

Gußeiserne Öfen
und Ofenrohre,
gußeiserne emaillierte
Töpfe
in allen Größen und Formen,
Stahlblechkuchenpfannen
sind wieder eingetroffen und empfiehlt zu noch recht billigen Preisen
W. Puhmann,
Holzdorf (Güter).
Ternitz Nr. 2.

Heiterer Singspiel-Abend
des Heimatfronttheaters
am Dienstag den 29. Oktober, abends 8 Uhr
im Saale des Herrn Däumichen.
Musikalische Komödien unserer besten Meister.
Vortragsfolge:
1. Das alte Lied W. A. Mozart
2. Die Wajrjaerin Chr. v. Gluck
3. Zurück zur Natur Wenzel Müller
Preis der Plätze: Sperrig 2 Mt., 1. Platz (numm.) 1,50 Mt., 2. Platz 1 Mt. — An der Kasse 25 Pfg. Aufschlag.
Vorverkauf im Theaterlokal.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Abzugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Befreiungsgebühr.

Abstellungen nehmen alle Postanfragen und Anzeigengebühren, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im ersten Teil 25 Pf. Nachkommende 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Kontingente bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Vertriebspreis-Anschluß Nr. 24.

Mit der Beilage Am künstlichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden
zugleich Publikations-Organ für Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 85. Sonnabend, den 26. Oktober 1918. 22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.
betr. die Entrichtung der Zugakten für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli, Monat August und September.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Zugakten verpflichteten gewerbetreibenden Personen in der Stadt Schildau und auf dem platten Lande des Kreises Torgau aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über die Beträge der steuerpflichtigen Entgelte für die Steuerabschnitte

5. Mai bis 31. Juli 1918
Monat August 1918
Monat September 1918

bis spätestens Ende Oktober dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bezieht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorläufig die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erzieht, mit einer Geldstrafe bis zum doppelten Betrage der hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 100000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrände zu verwenden. Diese sind beim Magistrat in Schildau und beim Gemeindevorsteher in Annaburg zu haben. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrände nicht zugehen.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzwürdiger Ermittlung vorzunehmen.

Torgau, den 19. Oktober 1918.
Kreisausschuß. Umsatzsteuerstelle. Wiesand.

Für Jüter.

Untern 4. Oktober d. J. ersucht die Honigvermittlungsstelle in Berlin die Herren Jüter darauf hinzuweisen, daß auf die übernommene Verpflichtung zur Ablieferung von Honig nicht ohne Weiteres verzichtet werden kann.

Anträge auf Befreiung von der obigen Verpflichtung wegen ungünstiger Tracht usw. sind an die Honigvermittlungsstelle in Berlin W. 87, Potsdamerstraße 75, durch die Jütervereine zu richten. Jüter, die keinem Verein angehören, haben den Antrag durch den Kommunalverband einzureichen.

Torgau, den 15. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

Betrifft den Handel mit Wild.

Auf Antrag sind für das Wirtschaftsjahr 1918/19 zum Handel mit Wild zugelassen:

1. Naumann, Franz, Wildhändler, Zechitz,
2. Kloppe, Ernst, Wildhändler, Torgau, Neustraße,
3. Pfeils, Witwe, Wildhändler, Torgau, Feldstraße,
4. Müller, Konrad, Wildhändler, Annaburg,
5. Thann, Hermann, Wildhändler, Jüna.

Letztere ist gleichzeitig mit der Wildabnahmestelle für den Kreis Torgau betraut worden. Er ist telephonisch zu erreichen unter Amt Torgau Nr. 425.

Die Herren Jagdpächter werden darauf hingewiesen,

Staatssekretär Scheidemann über die Kriegsanleihe:

Seid! pflichtbewußt! Geld unserem Lande! Gedenket der Soldaten und ihrer Familien! Wer Geld hat, der zeichne! Es ist kein Opfer, sein Geld mündelsicher zu fünf Prozent anzulegen.

R. W. Müller

daß sie jeden Abschuss an Wild dem Kommunalverbande oder der Wildabnahmestelle (Thamm-Jüna) zu melden haben.

Torgau, den 18. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Wiesand.

Abgabe von Granen.

Gegen Abschnitt Nr. 5 der grünen Lebensmittelkarten für Nichtselbstverfolger kommt nach Maßgabe der Eintragung in den Kundenlisten bei den Kaufleuten des Kreises in nächster Zeit auf jede Karte 1/4 Pfund Granen zur Abgabe.

Die Ortsbehörden des Kreises haben die Abgabe in der seitherigen Weise zu überwachen. Von den Kaufleuten des Landes sind die zu sammelnden Kartenabschnitte dem Kreisausschuß innerhalb 8 Tagen zur Nachprüfung einzureichen.

Der Kreisausschuß.

Petroleum-Kriegs-Sparlampen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß auch in diesem Jahre wieder ein Posten Petroleum-Kriegs-Sparlampen eingetroffen ist und solche zum Preise von 15 Pf. das Stück im Kreisbüro, Zimmer Nr. 4, zu haben sind.

Torgau, den 19. Oktober 1918.
Die Kriegswirtschaftsstelle.

Bekanntmachung.

Diesem Landwirte, welche Erlöse wünschen, haben sich bis zum 28. d. Mts. im Gemeindeamt Zimmer Nr. 2 zu melden.

Annaburg, den 25. Oktober 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Wilson's Antwort an Deutschland.

Haag, 24. Oktober.

Holländisch Neuwaubureau meldet aus Washington: Das Auswärtige Amt in Washington hat folgendes veröffentlicht: Vom Staatssekretär an den Geschäftsträger der Schweiz, ad interium mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten beauftragt:

Auswärtiges Amt, 23. Oktober 1918.

Mein Herr!

Unter Berücksichtigung der von Ihnen übermittelten Note der deutschen Regierung vom 20. Oktober beziehe ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Präsident mich beauftragt hat, folgendes darauf zu antworten:

Nachdem der Präsident der Vereinigten Staaten die feierliche und deutliche Erklärung der deutschen Regierung erhalten hat, daß sie rückhallos die Bedingungen für den Frieden annimmt, welche er

in seiner Botschaft vom 3. Januar 1918 an den Kongress der Vereinigten Staaten niedergelegt hat, sowie die Grundzüge einer Friedensregelung, welche in seinen folgenden Botschaften und namentlich in der vom 27. September verkündet wurden, daß die deutsche Regierung wünscht, über die einzuleitenden Schritte und deren Anwendung Besprechungen zu eröffnen, und daß dieser Wunsch und dieses Ziel somit nicht seitens derjenigen ausgesprochen wurde, die bisher Deutschlands Politik diktierten und im Namen Deutschlands den gegenwärtigen Krieg führten, sondern seitens eines Ministeriums, das für die Mehrheit des Reichstags und für eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes spricht;

Nachdem weiter der Präsident gleichfalls das weitere Versprechen der deutschen Regierung erhalten hat, daß die Geleise der Menschlichkeit und der zivilisierten Welt sowohl zu Wasser und zu Lande durch die deutschen Streitkräfte werden befreit werden, empfindet der Präsident, daß er sich nicht mehr weigern könne, den Regierungen, mit denen die Vereinigten Staaten verbündet sind, mit der Frage eines Waffenstillstandes abzurufen. Er hält es aber für seine Pflicht, neuerdings zu erklären, daß der einzige Waffenstillstand, den ihnen zur Ermüdung vorzuschlagen er sich für berechtigt erachtet würde, ein solcher wäre, der die Vereinigten Staaten und die mit ihnen assoziierten Mächte in jeder Lage lassen würde, in der sie jeder Abmachung, welche getroffen werden müßte, genügend Kraft beizubringen vermögen, um eine Wiederaufnahme der



entsprechende Behörden den Inhalt der Beratung assoziiert, falls diese Reue in den angelegten herbeizuziehen und die der deutschen notwendigen Beihilfe zu unterstützen. Die unbeschränkte Sicherung hat, vorausgesetzt, für möglichst bestmögliche Bedingungen, aus denen

sich aufrichtiglich klarer Herodentische So bedenkenvoll und wichtig die Verfassungsänderungen zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär das Zeugnis mit seiner Note vom 20. Oktober spricht, so erscheint es (hier fehlen zwei Worte, wahrscheinlich die Worte: doch nicht), daß die Grundzüge einer dem deutschen Volke verantwortlichen Regierung jetzt bereits vollständig angenommen sind, oder das eine Währungsänderung und die Durchführung der Maßregeln, über die jetzt teilweise eine Einigkeit erzielt worden ist, dauernd sein werden. Außer dem tritt nicht gerade in Betrachtung, ob der Kern der gegenwärtigen Frage getroffen worden ist. Es ist möglich, das künftige Kriegsrecht unter Kontrolle gestellt worden sind, aber der gegenwärtige Krieg war es nicht und es handelt sich um den gegen